

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Akademischen Rates vom

26. Juni 1980

Ort: Festsaal des Bundesministeriums für Wissenschaft
und Forschung

Vorsitz: Bundesminister Dr. Hertha FIRNBERG

Teilnehmer: siehe Beilage

Frau Bundesminister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und verweist auf das Protokoll der Sitzung vom 18. April 1980, gegen das keine Einwände bestehen sowie auf die vorliegende Tagesordnung:

1. Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Erfahrungen, die bei der Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes gemacht wurden.
2. Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die bisherigen Beratungen der Arbeitsgruppe für die Behandlung des selbständigen und unselbständigen Einkommens zur Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit für die Zuerkennung einer Studienbeihilfe nach dem Studienförderungsgesetz.

Zu TOP 1:

FRAU BUNDESMINISTER verweist darauf, daß der Nationalrat am 12. Dezember 1979 folgende EntschlieÙung gefaÙt hat:

"Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, dem Nationalrat bis 30. Juni 1980 einen Bericht über die Erfahrungen, die bei der Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes gemacht wurden, nach Anhörung des Akademischen Rates vorzulegen."

- 2 -

Gemäß dieser EntschlieÙung wird nunmehr dieser Bericht dem Akademischen Rat vorgelegt, ehe er dem Nationalrat übermittelt wird.

Der Bericht über die Erfahrungen, die bei der Durchführung des UOG gemacht wurden, gliedert sich in zwei Teile.

Teil 1 des Berichtes enthält im wesentlichen die Darstellung der 5-jährigen Vollziehung des UOG und die Erfahrungen, wie sie in den verschiedensten Formen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herankamen bzw. vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemacht wurden. Im einzelnen enthält der 1. Teil des Berichtes die Darlegung der durch das UOG dem Bundesminister und den Universitäten gestellten Aufgaben, die Verfahrensweise des Berichtes, die Chronologie der Durchführung und Überleitung, die rechtliche Durchführung des UOG, die Entwicklung der Universitäten in den letzten 5 Jahren unter der Geltung des UOG, sowie die Erfahrungen in Bezug auf einzelne durch das UOG reformierte Fragenbereiche bzw. gesetzliche Regelungen von besonderer Bedeutung.

Wenngleich eine solche Berichterstattung über Erfahrungen keineswegs in jeder Hinsicht und in Bezug auf jede Detailregelung Vollständigkeit beanspruchen kann und will, ist ihr jedenfalls ein umfassender Erfahrungsüberblick und -bericht über das gesamte Universitäts-Organisationsgesetz zu entnehmen.

Hiezu kommt in einem zwar aus technischen Gründen als Teil 2 bezeichneten Abschnitt, aber insgesamt zusammen mit Teil 1 als Erfahrungsbericht zum UOG einen integrierten Bestandteil bildenden Erfahrungsbericht von Angehörigen der Universität in der Form einer wissenschaftlich empirischen Untersuchung durch ein fachlich einschlägiges, unabhängiges, weisungsfreies Institut, und zwar dem Projektteam "UOG-Umfrage" unter der Leitung von Ord.Univ.Prof.Dr. Peter GERLICH. Der Endbericht dieser wissenschaftlichen Untersuchung wird im Teil 2 unverändert und ungekürzt wiedergegeben. Die Gründe und Motive für diese Untersuchung werden auf Seite 62 f. dargelegt.

- 3 -

Frau Bundesminister stellte weiters fest, daß es heute und hier nicht ihre Aufgabe sei, über Erfahrungen hinaus Wertungen des UOG und 5 Jahre seiner Anwendung vorzunehmen. Ein paar Gedanken seien aber noch kurz im Interesse des besseren Verständnisses um das UOG erwähnt bzw. in Erinnerung gerufen:

Die Gesetzwerdung des UOG muß wohl - mehr noch als dies bei anderen Gesetzen der Fall ist - im Zusammenhang mit seiner Vorgeschichte, seiner mehrere Jahre dauernden Diskussion und Beratung, aber auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Universitäten und Hochschulen, insbesondere in den letzten Jahrzehnten, ihrer Stellung in der Gesellschaft, der allgemeinen Bildungsdebatte und den Bestrebungen der Bildungsreform gesehen werden. Im besonderen sei noch in Erinnerung gerufen, wie sehr doch Funktion, Struktur und Organisation der Universitäten Gegenstand heftiger kritischer Diskussion waren. Und schließlich sei noch in Erinnerung gerufen, daß es eine Entschlieung des Parlaments (konkret des Bundesrates) aus dem Jahre 1968 war, die den zustndigen Minister seinerzeit beauftragte, "einen Plan zur Reform des sterreichischen Hochschulwesens auszuarbeiten."

Das UOG ist nach eingehender Beratung am 1. Oktober 1975 in Kraft getreten. Heute, nach 5 Jahren UOG-Anwendung, sagte Frau Bundesminister als UOG-Erfahrung allgemein, da die Vollziehung des neuen Organisationsgesetzes und die Durchfhrung der Reform plangem, in fruchtbarem und kooperativem Zusammenwirken zwischen den Universitten und ihren Organen und innerhalb der Universitten in den einzelnen Gruppen bzw. deren Vertretern einerseits und dem Bundesministerium fr Wissenschaft und Forschung andererseits erfolgte. Die konzertierte Aktion aller an der Reform Beteiligten war die Basis des Gelingens, wofr Frau Bundesminister bei dieser Gelegenheit auch ihren Dank aussprach.

Alles in allem hat das UOG seine Bewhrungsprobe bestanden. Von den vielen Einwnden und Befrchtungen, die die Diskussion um das UOG seinerzeit, aber auch noch kurz nach Inkrafttreten,

- 4 -

begleitet haben, ist nichts eingetreten.

Wie bereits im Zuge der Gesetzwerdung des UOG immer wieder betont, ist die Reform der österreichischen Universitäten ein langfristiger Prozeß, in dem die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz in ständigen Beobachtungen eingebracht werden. Es wird daher Gelegenheit sein, alle Erfahrungen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen des UOG zu überprüfen und weiteren Reformüberlegungen zugrundezulegen.

Prof. WEINZIERL dankt für die Erstellung und Vorlage des Berichtes, der eine übersichtliche Darstellung der bisherigen Durchführung des UOG bringt und überdies als wichtiges Nachschlagewerk für den täglichen Gebrauch im Universitätsbereich anzusehen ist.

LENNKH bezeichnet den ersten Teil als nur für statistische Zwecke, nicht jedoch für die Praxis an den Universitäten brauchbar. Zum zweiten Teil stellt Lennkh fest, daß er nach Rücksprache mit den vom Projektteam "UOG-Umfrage" unter der Leitung von Ord.Univ.Prof.Dr. Gerlich befragten Hauptausschußvorsitzenden zur Überzeugung kommen müsse, daß die Befragungsergebnisse nicht mit dem Bericht übereinstimmten. Die Hauptausschußvorsitzenden hätten die ihnen gestellten Fragen anders beantwortet, als dies im Bericht wiedergegeben wird. Weiters habe ihm der ihn (Lennkh) Interviewende auf Befragen versichert, daß dieses Interview nicht im Zusammenhang mit dem UOG-Erfahrungsbericht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung stehe. Er müsse daher aus seiner Sicht Zweifel zu diesem Teil des Berichts anmelden.

FRAU BUNDESMINISTER weist darauf hin, daß der Erfahrungsbericht in Entsprechung einer Entschließung für das Parlament bestimmt sei. Die chronologische Darstellung hinsichtlich der Konstituierung der Universitätsorgane sei für das Parlament und auch für andere Interessenten durchaus von Bedeutung. Hinsichtlich der Interview-Abläufe werde sie mit Ord.Univ.Prof.Dr. Gerlich noch-

- 5 -

mals sprechen. Der Bericht des Projektteams "UOG-Umfrage" ist eine gezielte wissenschaftlich empirische Untersuchung mit vorgegebenem Fragenkatalog und ausgewählten Befragten. Man habe diese Form der Untersuchung gewählt, um einem allfälligen Vorwurf der Einseitigkeit zu entgehen. Bei aller Toleranz müsse der Vorwurf der Unobjektivität, Manipulation und Unwissenschaftlichkeit, der seitens des Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaft vorgebracht wird, strikt zurückgewiesen werden. Im übrigen müsse man berücksichtigen, daß die gegenständliche Studie innerhalb einer kurzen Zeit (nicht einmal 1/2 Jahr) habe durchgeführt werden müssen. Es sei jedoch daran gedacht, diese Studie fortzuführen und allenfalls zu einer laufenden Beobachtung auszubauen. Sie könne sich wohl vorstellen, daß sich bei einer Erweiterung dieses Projektes oder Neudurchführung dieses Projektes gewisse Verschiebungen in den Antworten ergeben könnten, an der Grundtendenz des Berichts würde sich aber sicherlich nichts wesentliches ändern. Aus ihren Erfahrungen mit den Studierenden und deren Vertretern sei ein allfälliger Meinungswandel der seinerzeit befragten Studentenvertreter nicht überraschend.

Prof. NOWOTNY fand den vorgelegten Bericht sehr beeindruckend. Es sei das erste Mal, daß über die Durchführung eines Gesetzes von solcher Bedeutung ein Erfahrungsbericht vorgelegt werde. Die aus dem Bericht hervorgehende Meinungsvielfalt sei zu begrüßen, es sei eine positive Grundtendenz festzustellen. Besonders wichtig erscheine ihm die Feststellung der besseren Zusammenarbeit der einzelnen Gruppen.

Prof. MATSCHER meint, daß das UOG positive und negative Auswirkungen gehabt hätte, manches habe sich anders entwickelt als dies im Stadium der Gesetzwerdung angenommen worden sei. Daß sich das Gesetz bewährt habe, sei aber sicher auf das Verständnis und die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten sowie auf das Bemühen zurückzuführen, "unpraktikable Bestimmungen" des Gesetzes zu überbrücken. Einige Befürchtungen, die im Zuge der

- 6 -

Beratungen seinerzeit geäußert worden seien, hätten sich aber bestätigt. Der Erfahrungsbericht sei - trotz aller aner kennenswerter Bemühungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung - den Mitgliedern des Akademischen Rates leider sehr spät und für ein genaues Studium zu spät übermittelt worden, was eine ausführliche Diskussion sehr erschwere. Er habe nur den ersten Teil einigermaßen gründlich studieren können und dabei feststellen müssen, daß dieser die positiven Erfahrungen übermäßig hervorhebe, während die negativen Erfahrungen sehr vorsichtig umschrieben würden. Seiner Meinung nach sei dies aber bei einem "Rechtfertigungsbericht" verständlich, die Tatsache der Erstellung des Berichtes bewerte er grundsätzlich positiv. Ob sich das Gesetz bewährt habe, könne jedoch nur danach beurteilt werden, ob sich die Qualität und die Leistungen der Universitäten wesentlich verbessert haben. Als eindeutig negative Auswirkung des UOG sehe er den gestiegenen Sitzungsaufwand und die Verwaltungsbelastung an, die die für die Lehre und Forschung zur Verfügung stehende Zeit ungebührlich kürze.

Prof. OGRIS bestreitet den Charakter des Erfahrungsberichtes als "Rechtfertigungsbericht". Seiner Meinung nach habe jeder an der Universität Tätige eine positive Änderung des Klimas feststellen können; sicher sei nicht alles ideal, doch habe sich das Gesetz unbestreitbar bewährt. Besonders hervorzuheben sei, daß die Willens- und Meinungsbildung an den Universitäten reibungsfreier als früher vor sich gingen, da sie nicht nur von einer Gruppe bestimmt würden, sondern in der Zusammenarbeit und Diskussion der einzelnen Gruppen nach einem gemeinsamen Ergebnis gesucht werde. Er stimme mit Prof. Matscher darin überein, daß der Zeitaufwand für Sitzungen der Kollegialorgane insgesamt möglicherweise gestiegen sein könne, doch bringe dies die demokratische Willensbildung mit sich. Eine gewisse Rivalität zwischen den einzelnen Gruppen an der Universität habe es auch schon vor dem UOG immer gegeben, doch könne man dies nicht unbedingt als nachteilig ansehen.

- 7 -

Prof. NOWOTNY zeigte sich erstaunt über die Einschätzung des Berichtes durch Prof. Matscher als "Rechtfertigungsbericht", und meint, daß eine solche Einschätzung eine konkrete Belegung erfordere. Als einzigen Punkt habe Prof. Matscher jedoch die erhöhte Sitzungsbelastung und die angestiegene Administrations-tätigkeit angeführt. Aus eigener Erfahrung könne er aber sagen, daß dies nicht zutreffend sei; z.B. wäre an der Universität Linz der Sitzungsaufwand einschließlich der Kommissionen deutlich zurückgegangen. Es sei aber möglich, daß dies an anderen Universitäten mit Rücksicht auf personelle Gegebenheiten anders sei. Von der Konstruktion des Gesetzes her sei jedenfalls eine wesentliche Einsparung möglich, wenn diese auf Grund anderer Faktoren nicht erreichbar sei, könne dies nicht dem UOG angelastet werden, da dies auch in früheren Zeiten ähnlich gewesen sei. Außerdem müsse man berücksichtigen, daß eine gewisse Phase der Eingewöhnung nach dem Inkrafttreten des UOG erforderlich sei.

Prof. WEINZIERL vertritt die Ansicht, daß es dort, wo es vor dem UOG Schwierigkeiten gegeben habe, auch jetzt nicht besser geworden sei, doch liege dies nicht am Gesetz, sondern an der mangelnden Bereitschaft der Betreffenden. Was den größeren Zeitaufwand anlange, so sei dieser sehr unterschiedlich bei den einzelnen Professoren. Manche Professoren seien zu einer Mitwirkung in Kollegialorganen überhaupt nicht bereit. Ein wirklich funktionierendes Gremium sei jedoch nur bei Mitarbeit aller Gruppen möglich, es wäre daher notwendig, mehr Informationsarbeit vor allem im Hinblick auf die Mitwirkung der Studierenden aber auch der Assistenten und Professoren zu leisten. Die heutige "Massenuniversität" könne mit einer Organisationsform, wie sie vor dem Inkrafttreten des UOG bestand, nicht existieren. Sicher seien weitere Verbesserungen möglich, aber auf jeden Fall nur im Wege einer verstärkten Mitbestimmung.

Prof. MATSCHER bezeichnet die Stellungnahme von Prof. Ogris als eine zu stark vereinfachte Darstellung. Als weitere Beispiele dafür, daß Probleme bei der UOG-Durchführung bzw. negative Erfah-

- 8 -

rungen nur sehr kurz und leicht verschleiert dargestellt würden, nennt er die Gruppeninteressen in der Personalkommission, die nicht nur mitunter auftreten (S. 109 des ersten Teiles), sondern diese Kommission seiner Meinung nach dominierten sowie das Problem der besonderen Habilitationskommissionen; bei diesen läge das Problem in der Auswahl aus der Liste der Akademie der Wissenschaften. Ein weiteres Problem, auf das zu wenig eingegangen worden sei, seien die sogenannten "Hausberufungen".

Prof. NOWOTNY hält dieses Aufzeigen von Problemen als Beweis dafür, daß es sich eben um keinen Rechtfertigungsbericht, sondern um einen echten Erfahrungsbericht handelt.

FRAU BUNDESMINISTER betont, daß es sich um keine "Rechtfertigungsschrift", sondern um eine reine Faktenfeststellung handle, bei der die Darstellung einzelner dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durchaus bekannter Sachverhalte bewußt in milderer Formulierungen und nicht mit jener kritischen Schärfe erfolgt sei, wie dies bei entsprechenden Äußerungen von Universitätsseite oder von nicht-ministerieller Seite zu erwarten wäre; ein Bericht an den Nationalrat könne jedenfalls nur erwiesene Fakten und Erfahrungen wiedergeben. Wäre es eine "Rechtfertigungsschrift", dann hätte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sicherlich wesentlich andere Formulierungen gewählt. Zu dem von Prof. Matscher aufgezeigten Problem der "Hausberufungen" sei festzustellen, daß es sich dabei ausschließlich um eine Angelegenheit der Universitäten, die ja den Besetzungsvorschlag erstellen, handle. Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung könne bestenfalls dann ein Vorwurf gemacht werden, wenn es diese Vorschläge voll akzeptiere; das UOG habe die Aufnahme von "Hausberufungen" in den Besetzungsvorschlag gegenüber früher erschwert.

Prof. MATSCHER sieht nunmehr die von ihm verwendete Bezeichnung "Rechtfertigungsbericht" als unglücklich gewählt an und meint, daß er damit nur zum Ausdruck bringen wollte, daß der Bericht seiner Meinung nach eine sehr subjektive Beurteilung durch das

- 9 -

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Überbetonung der positiven Seiten bei gleichzeitigem "Herunterspielen" der negativen Erfahrungen sei.

LENNKH bestätigt, daß es in den Bereichen, in denen es schon vor dem UOG Schwierigkeiten gegeben habe, auch jetzt Probleme gebe. Dies gelte besonders auf Institutsebene. Die Tendenz zu Großinstituten sei sehr zu begrüßen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sollte in den Fällen, in denen es dankenswerterweise auf die Schwierigkeiten bei der Institutsgliederung hingewiesen habe, weitere Maßnahmen in Richtung Großinstitute setzen. Das Prinzip der Rotation bei den Institutsvorständen sei positiv zu beurteilen. Es müsse jedoch verhindert werden, daß einige Professoren an der Willensbildung in den Kollegialorganen nicht oder nur in geringem Umfang teilnehmen. Ähnliches gelte aber auch für andere Gruppen. Positiv sei die durch das UOG bewirkte Klimaverbesserung an den Universitäten, die sich aus den Zwangskontakten der einzelnen Gruppen in den Kollegialorganen und der Notwendigkeit der Einhaltung bestimmter Spielregeln ergebe.

FRAU BUNDESMINISTER weist darauf hin, daß die Teilnahme an den Sitzungen der Kollegialorgane zwar zu den Dienstpflichten gehöre, aber kaum erzwungen werden könne.

Prof. TUPPY meint, daß sich ein Gesetz seiner Meinung nach dann nicht bewähre, wenn sich die Qualität von Lehre, Forschung und Studium nicht verbessere; für eine diesbezügliche abschließende Beurteilung des UOG sei es aber noch viel zu früh. Einige Beispiele, für seiner Meinung nach negative Erfahrungen seien die Vernachlässigung von Qualitätskriterien bei den Versuchen, in den Kollegialorganen einen Konsens zu finden; dies gelte vor allem für Studienangelegenheiten, für die Auswahl von Kandidaten für Assistentenposten, für Habilitationsverfahren und für die Erstellung von Besetzungsvorschlägen. Notwendig sei die Sicherung einer weiteren Qualitätssteigerung.

- 10 -

FRAU BUNDESMINISTER betont, daß das Ziel der UOG-Reform nicht nur eine Qualitätssteigerung - die schwer zu beurteilen sei und hinsichtlich derer sie hier keine Aussage wagen wolle - sei, sondern auch andere Zielsetzungen wie sie dem Gesetz und den Erläuterungen zum Gesetz zu entnehmen sind, u.a. auch die Erziehung aller Universitätsangehörigen zur Demokratie habe. Auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung habe eine Tendenz zu einem Zunehmen der Gruppeninteressen zu Lasten von Qualitätskriterien bemerkt, eine diesbezüglich gesicherte Aussage sei aber jetzt noch nicht möglich. Unbewiesene Aussagen müsse der Bericht aber vermeiden. Ob diese Tendenz nur auf das UOG zurückgehe, sei sehr zweifelhaft, denn auch vor dem Inkrafttreten des UOG hätten andere Interessen eine Rolle gespielt, wenn auch nicht immer Gruppeninteressen.

Prof. OGRIS vertritt die Meinung, daß die Qualität der Universitäten durch ein bzw. das Gesetz sehr wenig beeinflussbar wäre, vielmehr komme es nach wie vor auf die Qualität der Lehrenden und Forschenden selbst an. Idealvorstellungen hinsichtlich der Universitätsangehörigen und ihrer Mitwirkung an der Willensbildung der universitären Organe seien auf die Dauer kaum verwirklichtbar.

Prof. WEINZIERL hält eine Beurteilung der Qualitätsfrage für kaum möglich, außerdem müsse geklärt werden, was unter "Qualität" zu verstehen sei. Sicherlich unrichtig sei, daß die Qualität der Universitäten gegenüber dem Zustand vor 1975 gesunken sei. Das Zutagetreten verschiedener Interessen, z.B. in der Personalkommission, sei nichts Neues, sie würden heute durch die Beteiligung aller Gruppen an der Willensbildung lediglich verstärkt sichtbar. "Hausberufungen" gab es auch früher und sollten nicht gänzlich verhindert werden. Zur Frage der Beteiligung von Universitätsangehörigen an der Willensbildung der Kollegialorgane sei zu bemerken, daß an manchen Kommissionen überhaupt keine Studenten mitwirken, aber auch Professoren sich nur sehr unterschiedlich engagieren. Trotz allem sei jedoch ein Zwang zur Teilnahme absolut abzulehnen.

- 11 -

Prof. STRASSER stellt fest, daß die Universitäten traditionell als Einrichtungen verstanden würden, von denen gewisse Leistungen erwartet werden. Wenn der Gesetzgeber einer Einrichtung - dies gelte auch für außeruniversitäre Einrichtungen - eine organisationsrechtliche Form gebe, so habe dieses Organisationsrecht hauptsächlich dienende Funktion für die Erreichung der Ziele dieser Einrichtung. Die Qualität einer solchen organisationsrechtlichen Form sei an den positiven und negativen Veränderungen in Richtung auf die Zielverwirklichung zu messen. Punkt 5 des ersten Teiles des Berichts gehe auf diese Fragen ein. Die Teilnahme an den Sitzungen der Kollegialorgane sei grundsätzlich Dienstpflicht, auf deren Einhaltung die unmittelbaren Vorgesetzten der Universitätsprofessoren (Dekan, Rektor) grundsätzlich zu achten hätten. Es sei aber gut zu überlegen, inwieweit diesbezüglich Zwangsmaßnahmen gesetzt werden sollten. Zur Frage der Besetzungsvorschläge meint Prof. Strasser, daß "Hausberufungen" durch das UOG nicht erleichtert worden seien, der Wille des Gesetzgebers komme deutlich zum Ausdruck, auch wenn die "Hausberufungen" vom UOG de facto nicht wesentlich erschwert worden seien. Das Problem sei vor allem auf die relative Kleinheit Österreichs zurückzuführen, weiters auf die Größe der Wiener Universitäten und damit die Zahl ihrer Habilitationen. Bei den Außerordentlichen Universitätsprofessoren liege es schon in der Konzeption dieses Typs, daß es praktisch regelmäßig zu "Hausernennungen" kommt. Sowohl der Außerordentliche Universitätsprofessor als auch die Drittelparität der Studienkommissionen seien keine Erfindungen des UOG, sondern seien schon lange vor Inkrafttreten des UOG geschaffen worden. Diese Bestimmungen seien seinerzeit relativ reibungslos eingeführt worden.

Der Erfahrungsbericht stelle im wesentlichen kritische Bemerkungen der Aufsichtsbehörde zum Verhalten der Universitätsangehörigen dar, es sei daher schon ein Gebot des Taktes, keine Rügen zu erteilen, sondern entsprechend zurückhaltende Formulierungen zu wählen. Protektionismus und unsachliche Entscheidungen gebe es immer und überall, dies könne für den Universitätsbereich sicher nicht geändert werden. Außerdem sei ein Lernprozeß

- 12 -

noch im Gange, in dessen Verlauf die neuen mitbestimmungsberechtigten Gruppen des Mittelbaues und der Studierenden eben auch einige negativen Verhaltensweisen gelernt hätten; dies sollte man aber nicht überbewerten.

Dr. AICHELREITER bewertet die Tatsache der Erstellung des Erfahrungsberichtes positiv. Er bedauert, daß von Prof. Matscher gerade die Verfolgung von Gruppeninteressen durch den "akademischen Mittelbau" als (negatives) Beispiel für die Qualifizierung als "Rechtfertigungsbericht" genannt worden sei. Er gebe zu, daß bei den Entscheidungen in den Kollegialorganen hinsichtlich der Assistenten immer stärker soziale Komponenten Berücksichtigung finden, diesem Aspekt müsse jedoch auf anderer Ebene (Verhandlungen über ein neues Dienstrecht) besondere Beachtung geschenkt werden. Die Behauptung, daß die Universitätslehrer wegen der Teilnahme an der akademischen Willensbildung an ihren Lehr- und Forschungsaufgaben gehindert würden, sei schwer überprüfbar und daher gefährlich. Zur Auswahl der Kandidaten für Assistentenstellen meint Dr. Aichelreiter, es sei offen, ob eine Benachteiligung qualifizierter Bewerber gegenüber weniger qualifizierten Bewerbern behauptet werde oder ob geeignete Kandidaten nur aus anderen Gründen nicht gewonnen werden könnten. Von einem "Rechtfertigungsbericht" könne z.B. schon deshalb nicht gesprochen werden, weil das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung z.B. offen darlege, daß der Verwaltungsgerichtshof bei seinen zahlreichen UOG-Entscheidungen überwiegend formell und nur sehr selten materiell entschieden habe. Im zweiten Teil des Erfahrungsberichtes sei bei den Ausführungen über "sonstige Wahlen" ein falsches Zitat, da § 15 nicht die Wahlen sondern "Kommissionen" regle. Die Frage der Beurteilung des Unterstellungsverhältnisses des Universitätsdirektors im zweiten Teil des Berichtes werde von der Mehrheit der Assistenten negativ beurteilt, da sich diese Bestimmung nicht bewährt habe, bei den zwei Beispielen für eine positive Beurteilung wird jedoch ausgerechnet ein Assistent zitiert. Der Erfahrungsbericht des UOG-Projektteams sei von seiner Konzeption (Fragenkatalog) und der Durchführung her nicht als einwandfreie Grundlage für die Entscheidungsfindung verwendbar.

- 13 -

FRAU BUNDESMINISTER entgegnet, daß es sich bei dem vorliegenden Bericht um keine Unterlage für eine Entscheidungsfindung, sondern ausschließlich um einen Erfahrungsbericht für das Parlament handelt. Im übrigen habe auch die Bundeskonferenz bei einer von ihr durchgeführten Umfrage mit Prozentsätzen gearbeitet; die Anführung sowohl positiver als auch negativer Stellungnahmen bedeute nur eine Auswahl von Meinungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Dr. FRISCHENSCHLAGER meint, Indizien für einen "Rechtfertigungsbericht" feststellen zu können und fragt, was mit dem Bericht erreicht werden soll. Er vermisse weitgehend eine Aussage darüber, welche Ziele erreicht werden sollen sowie ob und inwieweit die Ziele des UOG erreicht worden sind. Z.B. werde bei der Institutsgliederung angedeutet, daß es Schwierigkeiten gegeben habe, es würden aber diese Schwierigkeiten nicht näher erläutert; es werde aber auch nicht angegeben, was mit der Institutsneugliederung erreicht werden solle. Bei den Wahlen wird bemerkt, daß sie sich bewährt hätten; diese Aussage stehe jedoch in Diskrepanz zu früheren Aussagen des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung und zur Absicht der Erlassung eines Universitäts-Wahlgesetzes. Auch bei den Beschwerdekommisionen fehle die Angabe des Zieles sowie die Beantwortung der Frage, ob das Ziel erreicht worden sei. Abschließend meint Dr. Frischenschlager, daß man "sehr zwischen den Zeilen werde lesen müssen". Beim zweiten Teil sei es fraglich, ob er eine objektive Beurteilung des Zustandes der Universitäten zulasse. Der Erfahrungsbericht sei aber eine wertvolle Materialsammlung.

FRAU BUNDESMINISTER entgegnet, daß ein Faktenbericht für das Parlament zu erstellen gewesen sei. Die Bewertung sei nicht Sache des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung sondern der Parlamentarier. Die Zielvorstellungen seien im UOG und den Materialien hiezu zu finden.

LENNKH: Die Kollegialorgane würden größtenteils als Verwaltungseinrichtungen gesehen, auf die inhaltliche Arbeit werde zu wenig Wert gelegt. Dieser Mangel sei durch das Gesetz begründet, da die

Kollegialorgane in vielen Fällen zu groß seien.

Abg. WILLE weist darauf hin, daß es im Parlament weitgehende Übereinstimmungen über das UOG gegeben habe und es beinahe zu einer einstimmigen Verabschiedung gekommen wäre, wenn nicht in ganz wenigen Punkten ein offenbar unüberbrückbarer Auffassungsunterschied zwischen den Parteien bestanden hätte. Die Qualität der Universitäten sei nie in Frage gestanden, heute müsse man zweifellos eine deutliche Qualitätssteigerung feststellen. Vor dem UOG hätten sich Assistenten und Studierende weitgehend nicht zu den Universitäten und deren Zielen bekannt, diesbezüglich sei durch die Einführung der Mitbestimmungen eine entscheidende Wendung eingetreten. Auch die Rektorenkonferenz sei der Meinung, daß die Wahlen auf Grund eines abgelaufenen Lernprozesses heute kein Problem mehr darstellen. Sowohl eine gewisse "Demokratiemüdigkeit" als auch Administrationsprobleme seien keine Besonderheit der Universitäten, sondern auch außerhalb der Universitäten feststellbar.

Prof. MATSCHER: Punkt 5 des ersten Teiles enthält wesentliche und instruktive Aussagen für die Adressaten, dieser Abschnitt sagt aber nichts über die Qualitäten des UOG aus. Das Beispiel der Gruppeninteressen des Mittelbaues in den Personalkommissionen sei nur eines der von ihm angeführten Beispiele. Die Ausführungen des Abg. Wille hinsichtlich der Motivation und Qualitätssteigerung sind nach Meinung von Prof. Matscher zu optimistisch, die geringe Wahlbeteiligung der Studierenden sowie die steigende Unlust der Professoren zur Teilnahme an den Sitzungen der Kollegialorgane seien Indizien gegen eine optimistische Beurteilung.

Dr. KOSTELKA hält Dr. Frischenschlager entgegen, daß im Parlament von der Opposition immer wieder Faktendokumentationen und keine "Jubelberichte" verlangt werden. Im gegenständlichen Fall handle es sich nun um eine reine Faktendokumentation, mit der die Opposition nun wieder nicht zufrieden sei; er sei über den bisherigen Verlauf der Diskussion enttäuscht. Im übrigen sei bemerkenswert, daß im Akademischen Rat kein Vertreter der großen Oppositionspartei erschienen sei, obwohl diese erklärt habe, daß das UOG

- 15 -

eines der drei Gesetze sei, die sie im Falle einer Regierungsübernahme sofort abändern würden und daß seitens der kleinen Oppositionspartei nur eine sehr begrenzte Zustimmung bisher erfolgt sei. Bei Betrachtung der Zusammensetzung des Akademischen Rates sollte man eigentlich meinen, daß eine relativ emotionsfreie Bewertung möglich sein müßte. Er hätte in diesem Gremium eine ähnliche Beurteilung erwartet, wie sie Prof. Paschke in einem Artikel in der Österreichischen Hochschulzeitung vorgenommen hat.

FRAU BUNDESMINISTER entgegnet, daß sie sich der Meinung von Dr. Kostelka nicht anschließen könne und die bisherige Diskussion im Akademischen Rat eher sehr positiv beurteile; die bisherigen Beiträge seien vom Standpunkt des jeweils Betroffenen verständlich.

Dr. SIMMLER betont zunächst die gute Kooperation zwischen dem Zentralausschuß für die sonstigen Bediensteten und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Aus der Sicht des Verwaltungspersonals der Universitäten könne der Bericht als Rechtfertigung dafür angesehen werden, daß die Intentionen des UOG fast voll erfüllt worden sind. Es sei richtig, daß das UOG im Parlament fast einstimmig beschlossen worden wäre. Die Absicht zur sofortigen UOG-Korrektur im Falle eines Regierungswechsels sei nicht die offizielle ÖVP-Meinung, sondern bloß die Ansicht einzelner ÖVP-Abgeordneter. Dies müsse er als der damals in die Besprechung mit dem damaligen ÖVP-Parteiboss maßgeblich eingeschalteter Funktionär betonen. Zum Verhältnis zwischen Rektoren und Universitätsdirektoren meint Dr. Simmler, daß aus der Sicht des Verwaltungspersonals einschließlich der Universitätsdirektoren die Universitätsverwaltung besser und transparenter geworden sei. Durch das UOG sei zwar der Anstoß gegeben worden, doch müßten Wertigkeit, Qualität und Notwendigkeit der Universitätsverwaltung noch stärker angehoben werden; die auch als Hilfe für die Wahrung der Autonomie der Universitäten wichtige Universitätsverwaltung werde von den Professoren,

- 16 -

Assistenten und Studierenden derzeit noch zu gering eingeschätzt. Die Stellung der Universitätsdirektoren und die Unterstellungsverhältnisse seien positiv zu beurteilen, es bestünden keine gravierenden Auffassungsunterschiede in Grundsatzfragen, sondern lediglich einzelne, rein menschliche Probleme zwischen Rektor und Universitätsdirektor als Personen.

Dr. FRISCHENSCHLAGER stellt nochmals fest, daß der Erfahrungsbericht doch eine Gegenüberstellung mit den Zielen erfordere. Dies sei zu wenig geschehen; daß das UOG an den Universitäten durchgeführt worden sei, sei eine Selbstverständlichkeit.

FRAU BUNDESMINISTER hält dem entgegen, daß sie sich dieser Auffassung nicht anschließen könne, denn am Beginn der Geltung des UOG sei immer wieder die Undurchführbarkeit des UOG behauptet worden, sodaß daher die Feststellung, daß das Gesetz am den Universitäten durchgeführt worden ist, größte Bedeutung zukommt.

Abschließend betont Frau Bundesminister, daß es für weitergehende Beurteilungen noch zu früh sei und außerdem von den einzelnen Gruppen die unterschiedlichsten Erwartungen in das UOG gesetzt worden seien.

Frau Bundesminister dankte abschließend für die rege Diskussion des UOG-Erfahrungsberichtes und teilte unter Zustimmung des Akademischen Rates mit, daß das Protokoll über die Sitzung des Akademischen Rates dem Erfahrungsbericht an den Nationalrat angeschlossen werden wird.

SITZUNG DES AKADEMISCHEN RATES AM 26. JUNI 1980T e i l n e h m e r :

Abgeordneter zum Nationalrat
Ord.Univ.Prof.Dr. Ewald NOWOTNY (bis 10 Uhr 25)

Abgeordneter zum Nationalrat
Dr. Friedhelm FRISCHENSCHLAGER

Dr. Peter KOSTELKA
Parlamentsklub der SPÖ

Ordentlicher Universitätsprofessor
DDr. Franz MATSCHER
Universität Salzburg/Rektorenkonferenz

Ordentlicher Universitätsprofessor
Dipl.Ing. Albert F. OBERHOFER (bis 9 Uhr 55)
Montanuniversität Leoben/Rektorenkonferenz

Universitätsassistent
Dr. Josef AICHELREITER
Universität Salzburg/Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen
und künstlerischen Personals

Wissenschaftlicher Oberrat
Dr. Heribert HUTTER
Akademie der bildenden Künste/Bundeskonzferenz des wissenschaft-
lichen und künstlerischen Personals

Oberrat
Dr. Otto SIMMLER
Zentralausschuß für die sonstigen Bediensteten

Vorsitzender der Österreichischen Hochschülerschaft
Fritz LENNKH

Präsident des Österreichischen Forschungsrates
Ord.Univ.Prof.Dr.Dr.h.c. Hans TUPPY

Dr. Georg PISKATY
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Abgeordneter zum Nationalrat
Sepp WILLE
Österreichischer Gewerkschaftsbund

- 2 -

Ordentlicher Universitätsprofessor
Dr. Franz MAIRINGER
Akademie der bildenden Künste

Außerordentlicher Universitätsprofessor
Dipl.Ing. Harald OGRIS
Technische Universität Wien

Ordentlicher Universitätsprofessor
Dr. Rudolf STRASSER
Universität Linz

Ordentlicher Universitätsprofessor
Dr. Erika WEINZIERL (bis 10 Uhr 30)
Universität Wien

Sektionschef DDr. Walter BRUNNER
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Sektionschef Dr. Wilhelm GRIMBURG
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Ministerialrat Dr. Rudolf METZ
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Oberlandesgerichtsrat
Dr. Karlheinz DEMEL
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Rat Dr. Wolf FRÜHAUF
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Dr. Sigurd HÖLLINGER
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Schriftführer:

Zu TOP 1: Rat Dr. Lothar MATZENAUER
Kommissär Dr. Iris HORNIG

Zu TOP 2: Rat Dr. Erich SCHUSTER
Dr. Evelyne NOWOTNY